

JAHRESBERICHT 2021



1. HERAUSFORDERUNGEN



Neben der **Coronapandemie** waren die zentralen Herausforderungen der **Strukturwandel** und die **Fachkräftesicherung**. Dabei wirken sich insbesondere die Digitalisierung/Automatisierung, der demographischen Wandel und die Anforderungen zur Qualifizierung von Beschäftigten auf die Prozesse des Jobcenters aus. Mit der Qualifizierung ist sowohl die Förderung der Weiterbildung für erwerbsfähige Leistungsbeziehende ohne Ausbildung als auch die geförderte Weiterbildung für Beschäftigte gemeint.

Um die regionalen Besonderheiten im Fokus zu behalten wurden ganzjährig alle Kundengruppen (U25, Langzeitleistungsbezieher, Alleinerziehende, Migration etc.) gesondert betrachtet und die internen Handlungsstrategien an die unterjährigen Entwicklungen angepasst. Dabei müssen auch Maßnahmen an die Herausforderungen und an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kundinnen und Kunden angepasst werden.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende konnte aufgrund der vereinfachten Verfahrensregelungen, die aktuell bis 31.12.2022 verlängert wurden, auch unter Pandemiebedingungen zuverlässig und zeitnah gewährleistet werden. Sonderregelungen wie beispielsweise die Bezuschussung für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (insgesamt wurden 126 digitale Endgeräte über das Jobcenter finanziert) oder Corona Einmalzahlungen mussten zusätzlich abgewickelt werden.

Daneben sind die organisatorischen Maßnahmen wie die Weiterentwicklung der Prozessabläufe (jobcenter-digital, Einführung der Onlineterminvereinbarung, Videoberatung und Weiterentwicklung der digitalen Antragstellung) und die interne Qualitätsoptimierung wichtige Bausteine für einen kundenorientierten gut funktionierenden Verwaltungsbetrieb. Dazu zählen die Neugestaltung der Homepage (voraussichtlicher Start Frühjahr 2022) mit zielgruppenorientierten Informationen und niederschweligen Zugängen zu Onlineangeboten aber auch Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Jobcenters.

2021 wurde die Kontaktnachverfolgung auch von Mitarbeitern des Jobcenters unterstützt. Gut funktioniert haben die betrieblichen Hygienekonzepte. Die Schutzmaßnahmen haben dazu beigetragen, den Gesundheitsschutz der Belegschaft zu gewährleisten und den Dienstbetrieb ohne größere Einschränkungen aufrecht zu erhalten.

2. CONTROLLING – ZIELERREICHUNG



Auf einen Blick

Aktuelle Zielerreichung in den Geschäftsfeldern

Jobcenter Konstanz

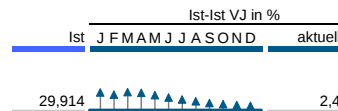
Berichtsmonat Dezember 2021 (Ladestand Februar 2022)

Grundsicherung

Kennzahl

Zielindikator - Qualitatives Monitoring

2_K100 Summe der LLU in Mio. € JFW



			Ziel	Soll	Soll-Ist in %												Prognose-Ziel in %	Ist-Ist VJ
			J F M A M J J A S O N D												aktuell			
Zielindikatoren - Zielvereinbarung																		
2_K200	Integrationsquote gesamt in %	JFW	27,8	27,8	30,2	</												

Unterjährig sind in der Zielerreichung die Auswirkungen des Lockdowns deutlich zu erkennen. Maßnahmen die zur Unterstützung und Qualifizierung der Kundinnen und Kunden angeboten werden aber auch die Einstellungsmöglichkeiten und -bereitschaften der Betriebe sind regional und strukturell stark mit der Pandemie verbunden gewesen. Die geplanten **Integrationen** konnten jedoch im Jahresverlauf aufgeholt bzw. sogar übertroffen werden. Der Bestand der **Langzeitleistungsbeziehenden** konnte leicht gesenkt werden.

2.1 Entwicklung der Zielindikatoren im Verlauf der letzten 5 Jahre

2.1.1. Geldleistungen

	2017	2018	2019	2020	2021
LLU in Euro	30.682.242	29.889.309	27.978.925	28.972.738	29.970.174
Veränderung %	.	-2,6	-6,4	3,6	3,4
LUH in Euro	32.039.060	31.734.283	30.038.588	31.536.399	32.829.947
Veränderung %	.	-1,0	-5,3	5,0	4,1

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) sind weiter gestiegen. Insbesondere sind hier die hohen Mietpreise im Landkreis Konstanz, die Anpassung der Mietobergrenzen 2021 aber auch die Übernahme der tatsächlichen Mieten aus dem vereinfachten Verfahren ursächlich. Im Landesschnitt lagen die Veränderungen bei 3,9% (LLU) bzw. 3,8% (LUH).

2.1.2. Integrationsquote

	2017	2018	2019	2020	2021
Integrationen	2.438	2.367	2.416	1.819	2.364
Veränderung %	.	-2,9	2,1	-24,7	30,0
Integrationsquote 2021	Gesamt 29,9	U25 31,5	Alleinerziehende 24,2	Migration 32,9	

Die absolute Zahl der Integrationen konnte im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesteigert werden und hat 2021 annähernd das Niveau vor der Pandemie wieder erreicht. Auch die Integrationsquote stieg deutlich und liegt über dem Soll aus der Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit von 27,8%. Die Personengruppe „mit Fluchtkontext“ weist die höchste Integrationsquote auf. Die Integrationen von Frauen und hier insbesondere der Alleinerziehenden sind aufgrund der bekannten Mehrfachbelastungen in der Pandemie, nur unterdurchschnittlich möglich gewesen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen wurden in diesem Bereich daher - unter Einbeziehung der Beauftragten für Chancengleichheit - verstärkt in den Fokus gerückt. Themenschwerpunkte dabei waren (sind) ein familienzentrierter Ansatz, die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Kinderbetreuung, die gendergerechte Prüfung der Qualifizierungsmöglichkeiten auch in Teilzeit, Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund.

2.1.3. Langzeitleistungsbezug

	2017	2018	2019	2020	2021
LZB	4.254	4.716	4.789	4.641	4.534
Veränderung %	.	10,8	1,5	-3,1	-2,3
LZB 2021 nach Altersgruppen	U25 630 -4,6	Ü25 - U55 2.917 -2,8	Ü55 987 0,6		

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren) ist im zweiten Jahr in Folge rückläufig. Den größten Rückgang gibt es erfreulicherweise bei den unter 25Jährigen.

Zur Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges ist ein erster präventiver Ansatz, Schulabschlüsse für alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen. Danach spielt die Ausbildung und damit die Qualifizierung nach dem Schulabschluss und im Erwerbsleben eine zentrale Rolle.

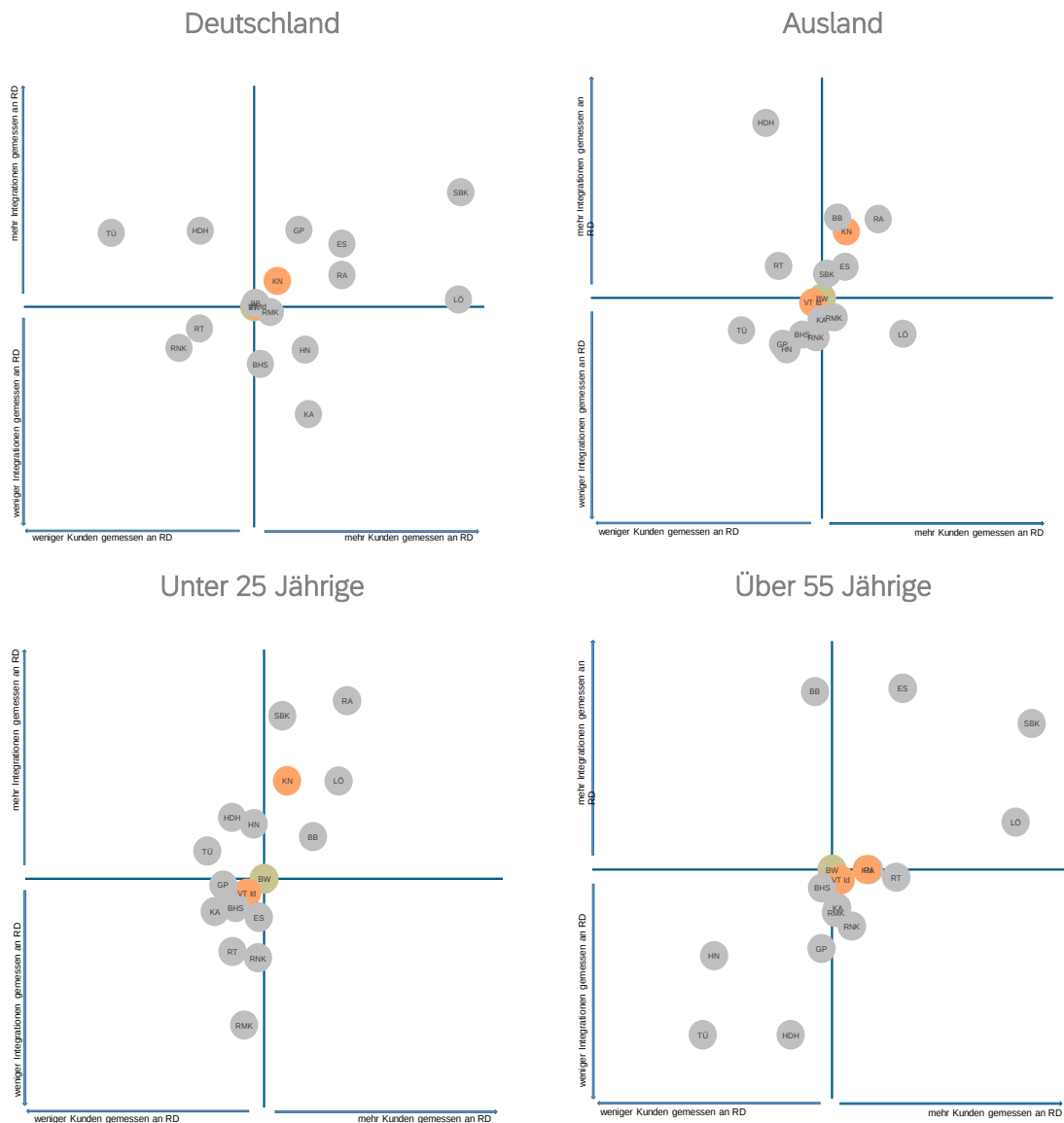
Maßnahmen im Rahmen der geförderten Beschäftigung können für Langzeitleistungsbeziehende langfristig Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnen und diesen dadurch die Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit wieder ermöglichen. Insbesondere sind dies Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II. In 2021 wurde bei insgesamt 68 Arbeitsverhältnissen Lohnkostenzuschüsse ausbezahlt. Davon sind 52 Arbeitsplätze mit 100% Lohnkostenzuschuss und 16 Arbeitsplätze mit 75% Lohnkostenzuschuss gefördert worden.



2.2 Entwicklung der Integrationen im regionalen Vergleich (BW)

Zur besseren Einordnung des Integrationsgeschehens beim Jobcenter Landkreis Konstanz ist der regionale Vergleich innerhalb Baden-Württembergs ein wichtiger Indikator





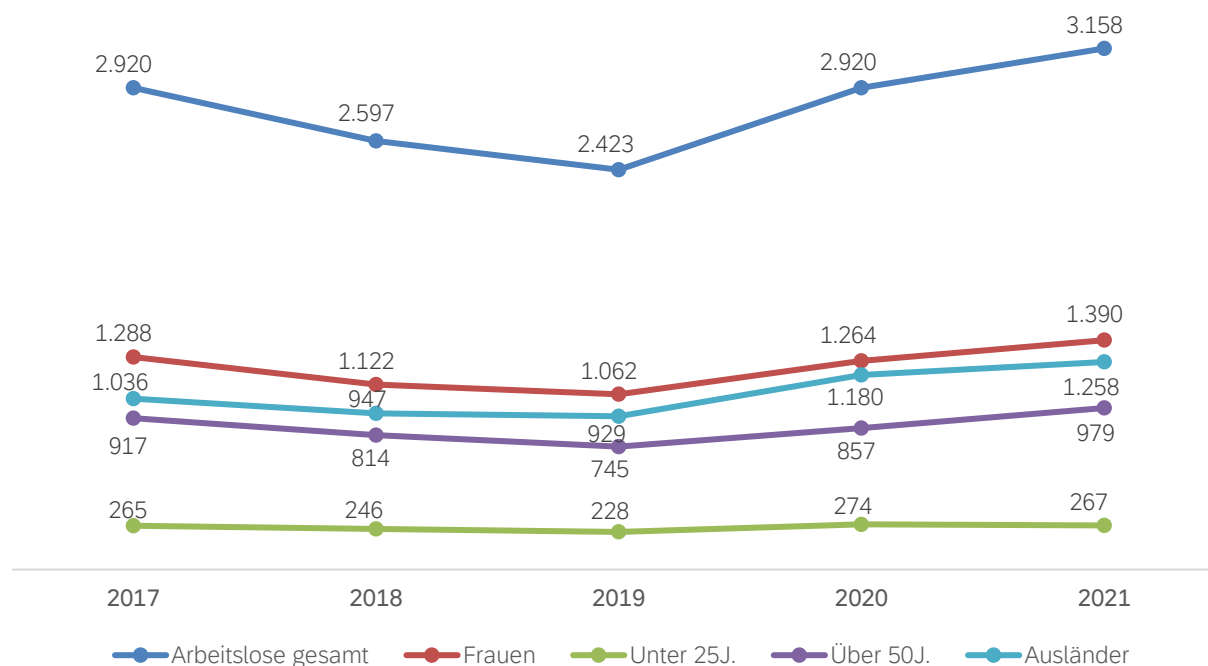
Im landesweiten Vergleich liegt die Anzahl der Kunden und Kundinnen in allen Bereichen leicht über dem Durchschnitt. Die Integrationen sind in fast allen Bereichen überdurchschnittlich; insbesondere bei den Kundinnen, den Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund und den „Unter 25-jährigen“ Leistungsbeziehenden hat das Jobcenter Landkreis Konstanz gute bis sehr gute Werte erreicht.

3. ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT



Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen konnten während der Pandemie negative Entwicklungen am Arbeitsmarkt minimiert werden. Insbesondere sind durch die Regelungen zum Kurzarbeitergeld die Auswirkungen für den SGB II Bereich moderat geblieben.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
(Jahresdurchschnittswerte 2017-2021)



Betroffen waren im SGB II (ab dem 2. Quartal 2020) insbesondere der Bereich der Selbständigen und der Minijobber. Aus allen Branchen sind Zugänge zum SGB II zu Jahresbeginn 2021 (Lockdown) noch auf einem hohen Niveau. Im ersten Halbjahr 2021 waren zudem die „Rechtskreiswechsler“ aus dem SGB III eine weitere Herausforderung für das Jobcenter Landkreis Konstanz. Mit dem Ende des Lockdowns konnten Vermittlungen in die Beschäftigung und zu Maßnahmen teilweise wieder stattfinden.

Das Verhältnis der Zu- und Abgänge vom Arbeitsmarkt in die Arbeitslosigkeit lag 2020 erstmalig nach der Flüchtlingskrise 2015/2016 über 1 (=mehr Zugänge als Abgänge). Hier konnte 2021 wieder an die Vorpandemiejahre angeknüpft werden und mehr Abgänge als Zugänge verzeichnet werden. Die aktuellen Fallzahlen der Arbeitslosen im Durchschnitt und Vergleich zu den Vorjahren sind zum Jahresende 2021 aufgrund der geänderten Dynamik und der damit einhergehenden

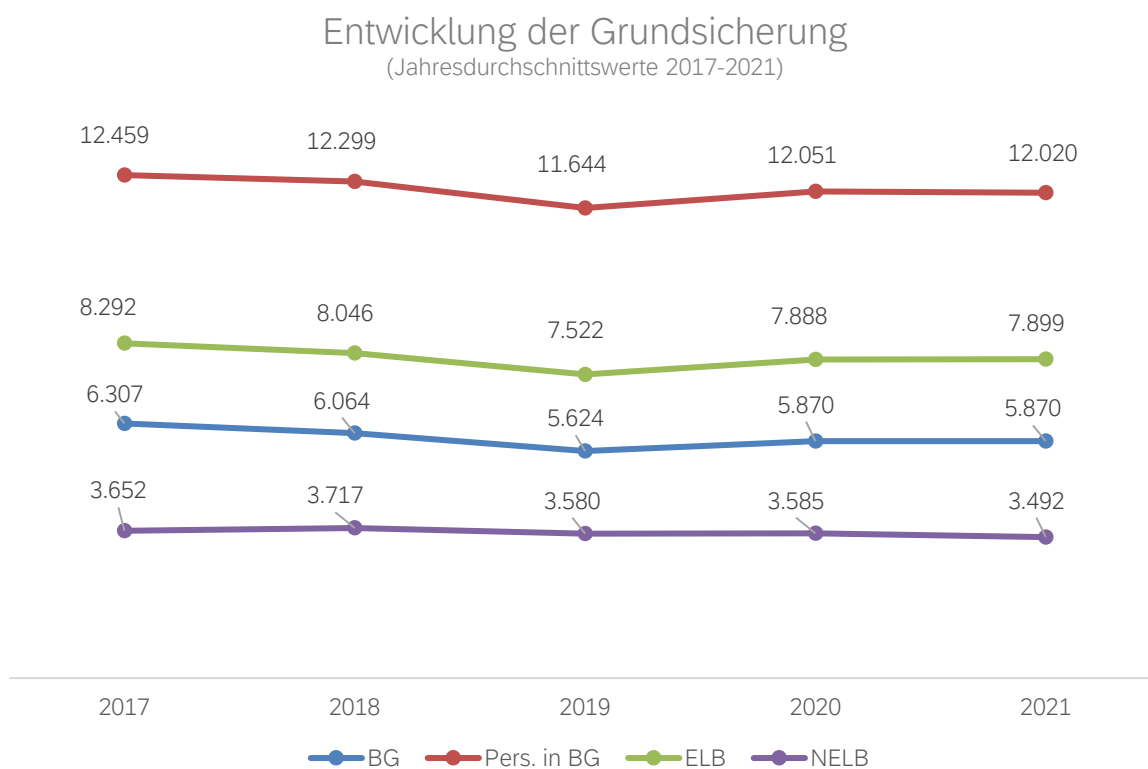
längeren Verweildauer in der Arbeitslosigkeit noch auf einem sehr hohen Niveau. Betriebliche Einstellungen sind 2021 aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage in vielen Branchen noch sehr zurückhaltend vorgenommen worden.

	2017	2018	2019	2020	2021
Zugänge	9.546	9.463	9.698	7.233	7.149
Abgänge	10.346	9.899	10.178	6.932	8.087

Die Arbeitslosenquote im SGB II liegt aktuell bei 2,0 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,5 % und leicht über dem Landeschnitt von 1,9 %.

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslosenquote	1,7	1,6	1,5	1,8	2,0

Für die Geldleistungen (Grundsicherung) werden andere Parameter betrachtet, da auch erwerbsfähige Leistungsbeziehende Grundsicherung beziehen. Hier sind die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl der Personen insgesamt von Bedeutung.



Abkürzungen: BG = Bedarfsgemeinschaft, Pers. in BG = Personen in Bedarfsgemeinschaft, ELB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte, NELB = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Grundsicherung nach Gemeinden

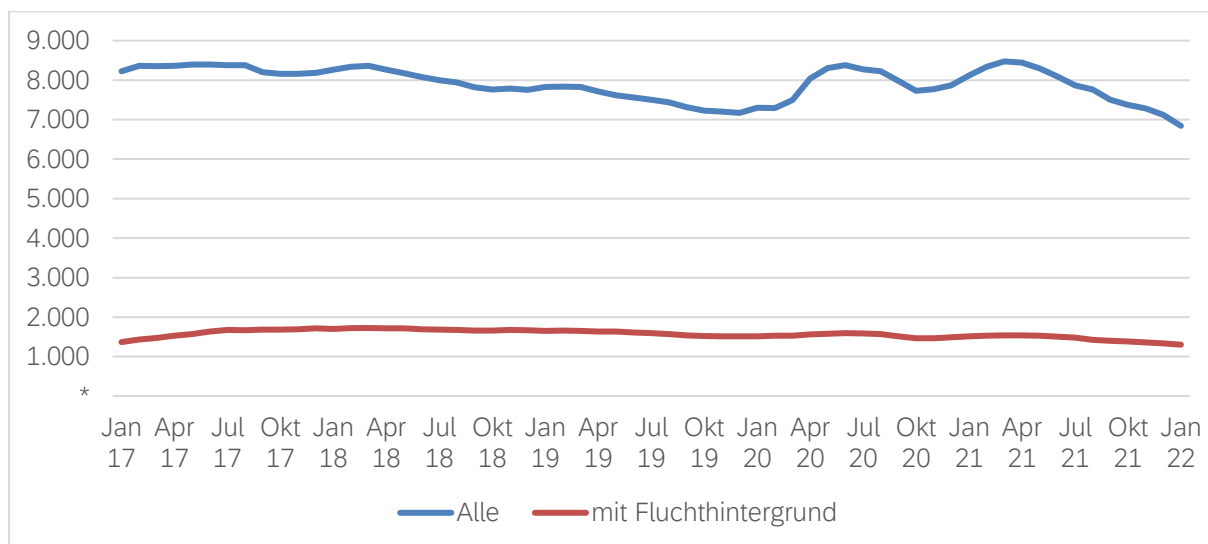
Bedarfsgemeinschaften	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreis Konstanz	6.110	6.310	6.064	5.627	5.870	5.870
Aach	43	42	42	39	35	31
Allensbach	99	110	104	98	102	107
Bodman-Ludwigshafen	72	79	75	65	58	55
Büsing	40	53	51	46	45	40
Eigeltingen	98	90	69	62	67	63
Engen	212	227	219	202	184	182
Gaienhofen	42	55	56	41	38	33
Gailingen	50	48	46	44	45	45
Gottmadingen	177	191	205	188	194	182
Hilzingen	89	91	85	81	95	87
Hohenfels	22	23	25	14	17	23
Konstanz	1.859	1.923	1.839	1.686	1.878	1.911
Moos	36	39	41	38	36	42
Mühlhausen-Ehingen	52	43	43	45	47	48
Mühlingen	48	49	45	42	51	48
Öhningen	38	39	43	38	37	37
Orsingen-Nenzingen	28	35	36	34	30	33
Radolfzell	667	676	642	612	615	609
Reichenau	59	70	71	71	76	76
Rielasingen-Worblingen	174	192	206	188	184	183
Singen	1.651	1.672	1.573	1.495	1.548	1.541
Steißlingen	40	43	43	47	42	39
Stockach	412	416	412	373	359	362
Tengen	68	65	58	48	52	56
Volkertshausen	37	38	35	31	37	41

Erwerbsfähige Leistungsbezieher	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreis Konstanz	7.872	8.296	8.046	7.522	7.823	7.900
Aach	57	58	59	57	51	43
Allensbach	128	157	153	142	137	133
Bodman-Ludwigshafen	88	102	97	92	78	71
Büsing	47	70	73	69	67	66
Eigeltingen	135	132	103	90	90	87
Engen	287	316	310	275	258	252
Gaienhofen	53	69	70	52	49	41
Gailingen	66	63	56	55	60	55
Gottmadingen	239	269	289	267	279	258
Hilzingen	114	124	121	118	132	116
Hohenfels	32	35	30	16	20	28
Konstanz	2.238	2.332	2.247	2.061	2.342	2.394
Moos	45	47	53	49	44	55
Mühlhausen-Ehingen	69	59	59	61	64	66
Mühlingen	70	71	67	64	71	70
Öhningen	49	51	57	47	45	45
Orsingen-Nenzingen	34	42	52	50	43	52
Radolfzell	831	854	810	772	786	792
Reichenau	72	88	86	88	89	86
Rielasingen-Worblingen	216	256	284	273	268	259
Singen	2.261	2.325	2.211	2.108	2.222	2.235
Steißlingen	50	57	60	75	68	59
Stockach	553	583	578	533	496	501
Tengen	93	89	76	66	71	74
Volkertshausen	47	49	46	43	58	62

4. FLUCHTHINTERGRUND

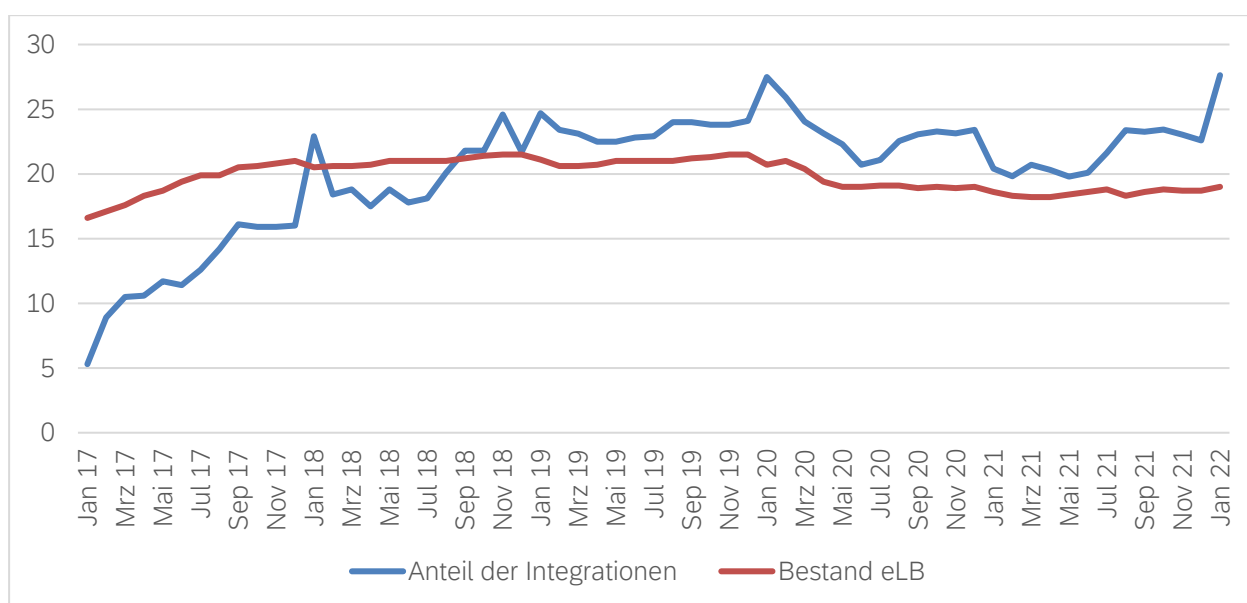


4.1 Bestand der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden



Der Zahl der Kunden mit Fluchthintergrund¹ ist relativ stabil. Während der Pandemie sind die Entwicklungen bei dieser Kundengruppe nicht auffällig. Seit Beginn der Corona-Pandemie liegt der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden mit Fluchthintergrund bei 18-19%. Der Trend ist aktuell eher rückläufig.

4.2 Integrationen und Bestand von Kunden im Fluchtkontext in %



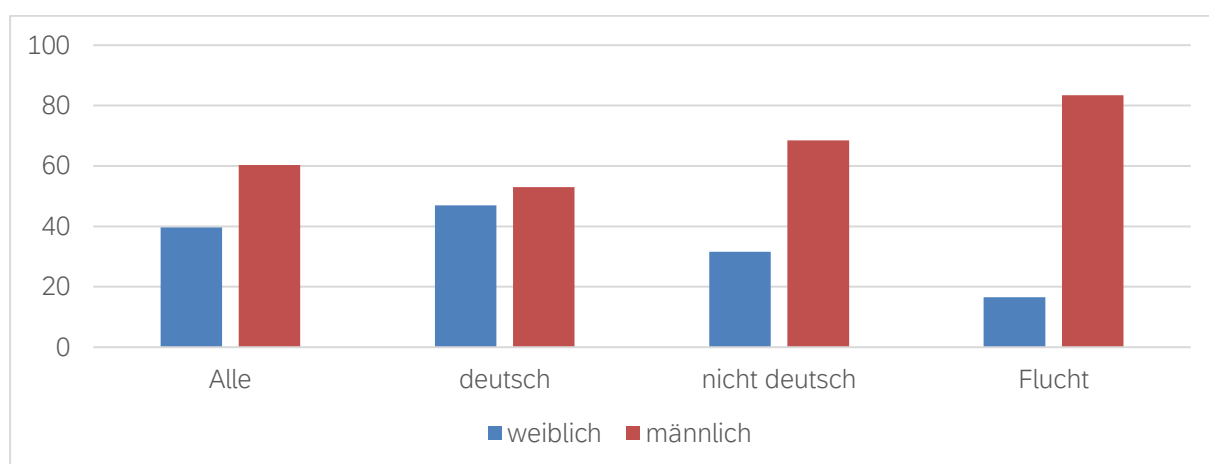
¹ Die Zuordnung „Fluchthintergrund“ erfolgt anhand des Aufenthaltstitels.

Die Entwicklung der Integrationsquote von Kunden im Fluchtkontext ist erfreulich. Die Integrationsquote spiegelt wieder, wie viele Eintritte in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung erfolgten und ist somit einer unserer wichtigsten Erfolgsmesser.

Priorität hat bei dieser Kundengruppe der Spracherwerb. Nach Abschluss der Integrationskurse ist in Einzelfällen eine weitere Sprachförderung durch die Teilnahme an Berufssprachkursen möglich. Die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen wird ebenfalls vom Jobcenter gefördert bzw. finanziell unterstützt.

Der Anteil der Integrationen von Kunden mit Fluchthintergrund liegt über deren Bestand. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde aus dieser Gruppe eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen hat, ist also tatsächlich größer als für Kunden ohne Fluchthintergrund.

4.3 Integrationen 2021 nach Geschlechtern und Herkunft



In Bezug auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung wird der Gender-Gap deutlich. Dieser ist für Kundinnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sichtbarer als für Kundinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der größte Unterschied bestand jedoch für Kundinnen mit Fluchthintergrund. Der Integrationsanteil bei geflüchteten Frauen beträgt nur 17 %. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Geflüchtete Frauen sind nicht nur häufiger Mutter als Frauen ohne Fluchtkontext - wenn Kinder im Haushalt leben, dann sind hier durchschnittlich auch mehr Kinder zu betreuen. Eine aktuell nicht ausreichend sichergestellte Kinderbetreuung verhindert oder verlangsamt den Sprachkursbesuch und damit auch die Integrationschancen.

Um hier langfristigen negativen Effekten entgegenzuwirken ist und bleiben (neu-) zugewanderte Frauen im Fokus des Jobcenters. Wir halten spezifische Förderangebote vor und intensivieren

unsere Bemühungen, die Frauen diesen zuzuführen. Da es sich hier tendenziell um eine Problematik struktureller Natur handelt, ist nicht nur ein kontinuierliches Engagement des Jobcenters, sondern aller Beteiligten geboten.

5. HAUSHALTSSITUATION



5,1 Verwaltungskostenhaushalt

	2021 Planung	2021 Ist	2022 Planung
Haushaltsansatz (incl. Umschichtungsbetrag)	14.450.995	14.152.317	14.792.548
Kommunaler Finanzierungsanteil	2.249.153	2.112.637	2.298.376
Ausgaben			
BA-Personalkosten	6.012.514	6.061.038	6.208.468
Kopfzahlen	96	96	98
LRA-Personalkosten	5.059.745	4.915.780	5.211.335
Kopfzahlen	80	77	79

Quellen: Bewirtschaftungsübersichten, Verwaltungskostennachweis Dezember und SAP-ERP

Die Ausgabequote im Verwaltungskostenhaushalt lag 2021 bei 99,5%. Rund 33.000 € waren zum Jahresende noch als freie Ausgabemittel vermerkt. Der Umschichtungsbetrag lag mit 1.756.802 € deutlich unter dem Planwert. Mehrausgaben im Vergleich zur Planung gab es u.a. bei den BA-Personalkosten, der eingekauften Serviceleistung des Service Center (Telefonie), den Gebäude- und Mietkosten, bei den zentralen Druck- und Portokosten und der Öffentlichkeitsarbeit (neue Homepage).

In 2022 liegt die Budgetzuteilung des Bundes für die Verwaltungskosten bei 10.875.415 € (+5,8%), der Budgetwert für Eingliederungsleistungen bei 8.930.887 € (+1,7%).

5.2 Haushalt für Eingliederungsleistungen

	2020	Anteil	2021	Anteil
EGL-Ausgaben insgesamt	4.554.966	100,0	4.785.116	100,0
Förderung der berufl. Weiterbildung	849.586	18,7	839.264	17,5
Eingliederungszuschüsse	248.007	5,4	319.756	6,7
Aktivierung und berufl. Eingliederung	1.396.761	30,7	1.572.176	32,9
Vermittlungsbudget	41.282	0,9	47.463	1,0
Begleitende Hilfen Selbständigkeit	27.082	0,6	26.529	0,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	297.119	6,5	248.457	5,2
Arbeitsgelegenheiten	230.782	5,1	305.694	6,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i	875.192	19,2	940.472	19,7
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	263.495	5,8	266.314	5,6
Berufliche Reha und Schwerbehindertenförderung	259.793	5,7	268.022	5,6

Quelle Bewirtschaftungsübersichten

Die Ausgabequote im Bereich der Eingliederungsleistungen lag 2020 bei 59,7% und 2021 bei 68,1%.